

Ehe und Partnerschaft

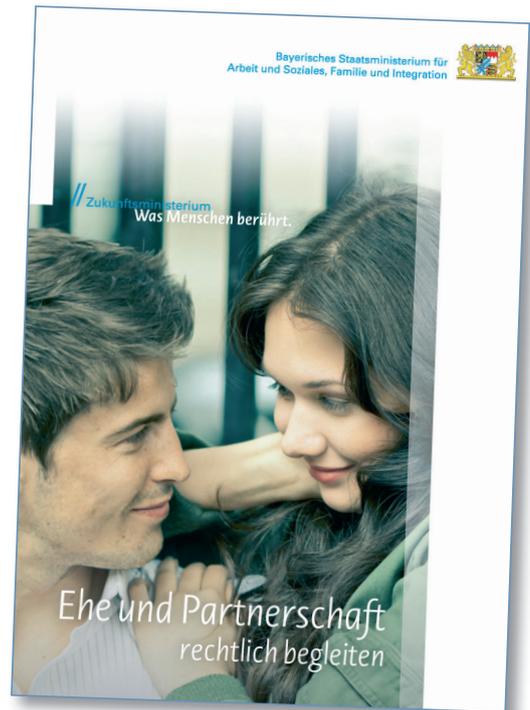
– rechtliche Informationen aus erster Hand

Auf 118 Seiten werden in der Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Fragen rund um Ehe und Partnerschaft rechtlich beantwortet.

Es ermutigt Paare, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und gibt etliche Tipps für Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich eines Ehevertrages.

Die Broschüre ist übersichtlich gegliedert, so dass man schnell Infos und Tipps findet. Am Besten, Sie überzeugen sich selbst!!

Erhältlich in unserer Kanzlei und unter www.bestellen.bayern.de



Valentina-sagt-ja.de

Begleitend zur Vorstellung der Broschüre „Ehe und Partnerschaft rechtlich begleiten“ hat der KDFB, Landesverband des katholischen deutschen Frauenbundes die Aktion „Valentina sagt ja“ ins Leben gerufen.

Im Faltblatt „Ich hab ja gesagt“ und der Postkarte: „Mädchen mach die Augen auf, eine Heirat ist kein Online-Kauf“ (speziell für junge Bräute) und auf der Webseite www.valentina-sagt-ja.de vermittelt die charmante Figur Valentina spritzig und anschaulich, welche Fragen sich Frauen stellen sollen, bevor sie sich ewig binden und

welche Handlungsoptionen zur Auswahl stehen. In einer glücklichen Beziehung denkt niemand ans Scheitern; geht sie jedoch in die Brüche, stehen Frauen häufig vor massiven finanziellen Problemen.

Hier gilt es aufzuklären und vorzusorgen, so der KDFB.

Karten und Faltblatt sind zu bestellen beim Bayerischen Landesverband des KDFB.

*Mädchen, mach' die Augen auf,
eine Heirat ist kein Online-Kauf**



"Valentina sagt ja!"

Ist das nicht toll? Die Frauen vom Frauenbund haben einen ganzen Flyer rund um meine Hochzeit erstellt! Die Illustrationen sind echt schön geworden. Schau Ihn Dir am besten jetzt schnell an!

Flyer über meine Hochzeit als PDF downloaden!

Bezugsberechtigung einer Lebensversicherung endet nicht bei Scheidung.

Häufig wird bei einer Scheidung vergessen das Bezugsrecht der Lebensversicherung zu ändern. Dies kann fatale Folgen haben, wie eine Entscheidung des BGH vom 22.07.2015, IV ZR 437/14 zeigt.

In einem Vordruck kreuzte der Verstorbene bei seiner Lebensversicherung des Arbeitgebers unter Bezugsberech-

tigung an: der verwitwete Ehegatte. Später ließ er sich scheiden und änderte das Bezugsrecht nicht. Die Versicherung teilte ihm mit, dass begünstigt der verwitwet Ehegatte sei.

Nach seinem Tod wurde die Versicherung an die erste Ehefrau ausbezahlt. Die Zweitfrau klagte hiergegen und verlor den Instanzenzug. Der BGH wies die

Klage zurück, weil maßgeblich für die Feststellung des Bezugsrechtes der Zeitpunkt der Erklärung sein soll.

Unser Tipp:

Prüfen Sie bei Scheidung das Bezugsrecht der Lebensversicherung und passen Sie es ggf. an.

Treffen Sie klare Entscheidungen für das Bezugsrecht und benennen Sie Namen.

Rechtszeitige Regelung hilft unwirksame Testamente zu vermeiden: Vorsicht mit einem Drei-Zeugen-Testament



Erneut musste ein Gericht am 05.01.2016, hier das OLG Bremen, über ein sog. Drei-Zeugen-Testament entscheiden.

Die Errichtung eines solchen Testamentes ist dann möglich, wenn eine Person zu schwach ist, ein eigenhändiges Testament zu schreiben.

Wirksam ist es aber nur, wenn eine so nahe Todesgefahr besteht, dass es dem Testierenden voraussichtlich unmöglich

ist, ein Testament vor einem Notar oder Bürgermeister zu errichten. In einer Großstadt, wie Bremen, mit über 160 Notaren, müsste ein halber Tag abgewartet werden.

Auch das OLG München hat hierüber entsprechend entschieden und feststellt:

Ein im Krankenhaus eines wachen, allseits orientierten Patienten errichtetes Drei-Zeugen-Testament ist unwirksam,

wenn der Besuch des Notars abgewartet hätte werden können.

Gerade in Krankenhäusern und Heimen kann ein Nottestament erforderlich sein. Beachten Sie dabei aber, dass zuvor unbedingt versucht werden muss, einen Notar einzuschalten.

Unser Tipp:

Regeln Sie Ihre Testamentsangelegenheiten rechtzeitig.